



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Hans Herold, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Alexander König, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter CSU**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)
(Drs. 17/18700)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 (Änderung des Art. 6 Haushaltsgesetz 2017/2018) wird wie folgt geändert:

1. Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:

„b) In Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter „bis zu 50 %“ durch die Wörter „bis zu 65 %, zur Schaffung von Planstellen jedoch höchstens bis zu 40 %,“ ersetzt.“

2. Der bisherige Buchst. b wird Buchst. c.

Begründung:

Die Hochschulen in Bayern mahnen seit Jahren größere Flexibilität für ihre Personalplanung an, um dem wissenschaftlichen Nachwuchs noch attraktivere Perspektiven bieten zu können. Vielfach sind vor allem die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften von der Abwanderung gerade sehr fähiger junger Wissenschaftler betroffen. Dadurch entstehen einigen Hochschulen vermeidbare Reibungsverluste und ein bedauerlicher brain drain. Die Änderung des Haushaltsgesetzes ermöglicht den Hochschulen einerseits, in größerem Umfang als bisher im Rahmen der bei Kap. 15 06 Titelgruppe 96 zur Verfügung stehenden Mittel unbefristete Beschäftigungsverhältnisse zur Verbesserung der Studienbedingungen zu schaffen. Andererseits werden durch die Begrenzung der Schaffung von Planstellen auf 40 Prozent der bei Kap. 15 06 Titelgruppe 96 veranschlagten Mittel auch die Versorgungslasten bei Beamtenstellen angemessen begrenzt.